



**2010**

# **Geschäftsbericht**

Transparency  
International  
Schweiz

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Unsere Themen</b>	<b>5</b>
Das öffentliche Beschaffungswesen	6
Politikfinanzierung in der Schweiz	8
Gesetzliche Entwicklungen zum Whistleblowing	10
Korruptionsbekämpfung im Privatsektor	12
Korruption im Sport	16
Rückführung gestohlener Vermögenswerte	18
Korruptionsprävention in der Entwicklungszusammenarbeit	22
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen</b>	<b>27</b>
Informationsservice	28
Corruption Perceptions Index 2010	30
Global Corruption Barometer 2010	34
OECD Progress Report 2010	37
<b>Veranstaltungen</b>	<b>39</b>
Europe and Central Asia Regional Meeting	40
Annual Membership Meeting und IACC	41
Internationaler Anti-Korruptionstag 2010	44
<b>TI Schweiz intern</b>	<b>49</b>
Mitgliederkreis	50
Vorstand	51
Generalversammlung	53
Geschäftsstelle und Revision	54
<b>Jahresrechnung</b>	<b>57</b>
Bilanz per 31. Dezember	59
Erfolgsrechnung	60

Transparency International Schweiz  
Schanzeneckstrasse 25  
Postfach 8509  
3001 Bern  
Tel. +41 31 382 35 50  
Fax +41 31 382 50 44

[info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch)  
[www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)

# Vorwort

«Restoring Trust: Global Action for Transparency», so lautete das Thema der International Anti-Corruption Conference (IACC) 2010, die im November 2010 in Bangkok stattfand. Vertrauen wieder herstellen und aufbauen, das betrifft nicht nur Regierungen und Finanzinstitutionen. Ein Rückblick auf das Jahr 2010 zeigt, dass auch viele andere Bereiche durch mangelnde Transparenz Vertrauen eingebüsst haben. Im Sport haben uns die Bestechungsskandale, die vor und während der Fussballweltmeisterschaftsvergabe in den Medien auftauchten, Fragen über das Fairplay der Sportverbände gestellt. Warum ist die Rechtslage in der Schweiz, ob Sportverbände vom Korruptionsstrafrecht erfasst werden, überhaupt unklar? Hierzu ist die Politik gefordert klare Verhältnisse zu schaffen. Mehr Transparenz wäre auch in der Politiklandschaft selber wünschenswert, damit der Stimmbürger vertrauensvoll seine Stimme im Wahljahr 2011 vergeben kann.

Vertrauen benötigen auch Hinweisgeber, sogenannte Whistleblower, wenn sie Missstände melden. Das Zürcher Obergericht hat zwei Mitarbeiterinnen, die Missbrauchsfälle im Zürcher Sozialdepartement aufgedeckt haben, wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses verurteilt. Der Entscheid ist nicht ohne Signalwirkung, leider in eine für uns nicht gewünschte Richtung: Whistleblower werden es sich zweimal überlegen, ob sie wirklich einen Missstand melden und das Risiko von Entlassung und strafrechtlichen Folgen auf sich nehmen wollen oder lieber schweigen werden. Um die Dunkelziffer von Korruptionsfällen zu verringern, sind Tipps von Whistleblowern jedoch unabdingbar. Deshalb, aber auch zum Schutz der Hinweisgeber selber werden wir uns weiterhin für eine Verbesserung ihrer rechtlichen Situation einsetzen.

4

Auch für das Jahr 2011 ist die Schaffung von mehr Transparenz unser Hauptziel, insbesondere in den Bereichen:

- der **Politikfinanzierung** durch eine einheitliche Reglementierung zur Offenlegungspflicht für die Finanzierung von Parteien, Referendums- und Initiativgremien, sowie Wahlkampagnen
- des **Sports** durch die Einführung einerseits einer klaren Gesetzeslage zur einheitlichen Anwendung des Korruptionsstrafgesetzes sowie von Good Governance Regeln und transparenten Strukturen innerhalb der Sportverbände
- der **internationalen Verpflichtungen**, damit die von der Schweiz ratifizierten Anti-Korruptionskonventionen nicht nur auf dem Papier sondern auch in der Praxis umgesetzt werden.

Ohne Ihr Zutun wäre unser Handeln nicht möglich. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre zum Teil jahrelange Treue und Bereitschaft unsere Organisation mit einem Betrag zu unterstützen. Wir werden uns auch dieses Jahr den Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung stellen und freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg wieder begleiten.

Anne Schwöbel  
Geschäftsführerin

# Unsere Themen

# Das öffentliche Beschaffungswesen

## Kantonale Lobbyarbeit

Momentan unterliegt das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz einem grundlegenden Wandel, sowohl in praktischer als auch in rechtlicher Hinsicht. Die Hauptgründe sind einerseits die Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die neuen Kommunikationsmethoden, insbesondere die Einführung der Internetplattform *simap.ch* für alle öffentlichen Beschaffungen in der Schweiz, und andererseits die Durchsetzung der Forderung nach einer Vereinfachung des Rechtssystems im Interesse der Anwender.

So ist am 1. Januar 2010 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft getreten, die anstelle der geplanten Totalrevision des entsprechenden Bundesgesetzes durchgeführt worden ist. Das Beschaffungsrecht wurde zum einen modernisiert: es wurden Regelungen zu den neuen Informationstechnologien eingeführt und die elektronische Plattform (*www.simap.ch*) im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens für Bund, Kantone und Gemeinden geschaffen. Gleichzeitig sollte die Abwicklung komplexer Beschaffungen flexibilisiert werden: durch die Einführung einer funktionalen Ausschreibung, die Auflistung expliziter Zuschlagskriterien (wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Innovationsgehalt, Fachkompetenz) und die Möglichkeit in der Angebotsphase verschiedene Varianten zu präsentieren. Schweizweit harmonisiert ist das Beschaffungswesen durch die Verordnungsänderung noch nicht. Auf internationaler Ebene sind im Moment im Rahmen der Welthandelsorganisation die Verhandlungen über das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Gange. Auch durch starken Widerstand seitens der Kantone verzögern sich die Total-

revision des Bundesgesetzes und die damit verbundene Harmonisierung. Aktuell gelten in der Schweiz neben dem Bundesgesetz, der interkantonalen Vereinbarung und dem WTO-Übereinkommen 26 kantonale und noch mehr kommunale unterschiedliche Regelungen im Beschaffungsrecht. Dieser rechtliche «Dschungel» schafft keine Transparenz.

Nachdem Transparency International Schweiz (TI Schweiz) bis im Sommer 2009 den Fokus auf die Totalrevision des Bundesgesetzes richtete, stehen nun Vorstösse auf kantonalen Ebene im Vordergrund. Mit den Kantonen Zürich und Bern konnte TI Schweiz den Dialog bereits erfolgsversprechend aufnehmen. Zusätzlich versucht TI Schweiz ihre Anliegen durch eine Änderung der verwaltungsrechtlichen Praxis durchzusetzen und mit einem Schulungsangebot Sensibilisierungsarbeit innerhalb der öffentlichen Hand zu leisten.

Dabei richtet TI Schweiz ihren Schwerpunkt auf die Prävention. Die folgenden Kernelemente sind aus ihrer Sicht zur rechtlichen und tatsächlichen Verbesserung im Beschaffungswesen von Bedeutung:

- Ein generelles Verhandlungsverbot: Die Möglichkeit über Preis oder Preisnachlässe während des Vergabeverfahrens auf Bundesebene zu verhandeln soll verboten werden, um wettbewerbsverzerrende und korrupte Machenschaften verhindern zu können.
- Bestechung als Ausschlussgrund: Ein Anbieter, der wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden ist oder während des laufenden Vergabeverfahrens besticht, soll von diesem ausgeschlossen werden.
- Sensibilisierung und Schulung auf Seiten der Auftraggeber sowie der Anbieter.



# Politikfinanzierung in der Schweiz

Die Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen ist in der Schweiz äusserst intransparent. In den letzten Jahrzehnten haben weltweit praktisch alle Demokratien die Parteien dazu verpflichtet, ihre Finanzen offenzulegen. Die Schweiz dagegen kennt keinerlei Regelung zur Transparenz bei der Politikfinanzierung und nimmt damit international eine unrühmliche Sonderstellung ein. Um Transparenz in der Schweizer Politiklandschaft zu schaffen, müssen alle direkten und indirekten Finanzierungsquellen unter die Lupe genommen werden. TI Schweiz weist darauf hin, dass nicht nur Parteien, sondern auch politische Gruppierungen (wie Initiativ- und Referendumskomitees) und Politiker zur Offenlegung ihrer Spenden verpflichtet werden müssen. Dazu gehören weiter die Offenlegung der Interessenbindungen der Parlamentarier, die Einführung eines Lobbyregisters und eine Beschränkung der Ausgaben für den Wahlkampf um exzessive Auslagen zu verhindern.

Trotz zahlreicher erfolgloser parlamentarischer Initiativen und Vorstösse in der Vergangenheit, bemühen sich einzelne Parlamentarier weiter darum, eine Offenlegungspflicht für Parteien zu erreichen. So wurden auch im März 2010 zwei Initiativen lanciert, die jedoch von der bürgerlichen Mehrheit des Nationalrats abgelehnt wurden.

Im Rahmen der Wintersession organisierte die Interdepartementale Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung am 9. Dezember eine Informationsveranstaltung für Parlamentarier. Unter dem Titel «Parteienfinanzierung: Die Schweiz unter der Lupe des Europarates (GRECO 2011)» diskutierten Frau Prof. Dr. Martina Caroni, die Herren Nationalrat Hans Fehr (SVP), Nationalrat Andreas Gross (SP), Prof.

Dr. Mark Pieth und die Geschäftsführerin von TI Schweiz, Anne Schwöbel, über Pro und Contra zu mehr Transparenz in der Politik. Wie unterschiedlich die Meinungen zum Thema besetzt sind, zeigte insbesondere der anschliessende Austausch mit den anwesenden Parlamentariern.

Um die Haltung von TI Schweiz zu diesem komplexen Thema darzulegen, hat TI Schweiz im Jahre 2010 zwei Papiere zum Thema Politikfinanzierung, resp. Lobbyismus verfasst, welche auf unserer Homepage zum Download verfügbar sind. Der thematische Schwerpunkt im ersten Papier betrifft die mangelnde Transparenz bei den Parteien, Parlamentariern und anderen politischen Gruppierungen. Gefordert wird eine allgemeine Offenlegungspflicht. Das zweite Dokument untersucht Art und Umfang des Lobbyismus in der Schweiz und zeigt auf, wo die Gefahr zur Korruption beginnt.

Auch im neuen Jahr sorgt die Forderung nach mehr Transparenz in der Politik weiter für Gesprächsstoff. 2011 werden unter der Leitung von Nationalrat Lukas Reimann (SVP) Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt, welche die Offenlegung aller Politikereinkünfte fordert, um für den Stimmbürger die einzelnen Interessenbindungen sichtbar zu machen.

Ausserdem wird die Situation der Parteienfinanzierung 2011 von der GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) des Europarates in der Schweiz geprüft. Als Stimme der Zivilgesellschaft ist TI Schweiz an das Hearing im Mai 2011 eingeladen. Hier bietet sich für uns eine Gelegenheit auf internationaler Ebene unsere Forderung nach mehr Transparenz in der Politik zu verdeutlichen und gesetzliche Massnahmen zu fordern.

# Gesetzliche Entwicklungen zum Whistleblowing

## Im Privatsektor

Die Schweizer Gesetzgebung geht auf die Problematik von Hinweisgebern, sogenannten Whistleblower, nicht ein. Ein Entwurf des Bundesrates von Dezember 2009, der Whistleblowern einen gesetzlichen Schutz einräumt, ist in der Vernehmlassung von einer Mehrheit grundsätzlich befürwortet worden. Bevor der Bundesrat allerdings über das weitere Vorgehen entscheidet, will er die im geltenden Recht vorgesehenen Sanktionen bei Kündigungen überprüfen. Warum?

Die Auswertung des ersten Vernehmlassungsverfahrens ergab, dass Whistleblower selbst bei einer Gesetzesänderung vor missbräuchlicher Kündigung nicht ausreichend geschützt seien. Die maximale gesetzliche Entschädigung in einem solchen Fall liegt bei sechs Monatslöhnen. Der Entwurf selber sah keine Erhöhung vor. Diese bereits zu tiefe Maximalentschädigung wird in der Praxis noch verschärft, indem selten mehr als drei Monatslöhne vom Richter ausgesprochen werden. Der Bundesrat sistierte deshalb das Gesetzgebungsverfahren und lancierte am 1. Oktober 2010 eine zweite Vernehmlassung mit dem Ziel den Kündigungsschutz im Allgemeinen zu verbessern und schlug vor die maximale Entschädigung auf zwölf Monatslöhne zu erhöhen. TI Schweiz begrüsst in ihrer Stellungnahme die grundsätzliche Erhöhung der Maximalentschädigung, kritisierte aber, dass selbst zwölf Monatslöhne immer noch nicht allen Situationen gerecht werden. Gespannt erwarten wir die Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung, welche vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2011 veröffentlicht werden.

## **Im öffentlichen Sektor**

In der Bundesverwaltung wurde neu eine Anzeigepflicht für Bundesangestellte eingeführt, die am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Alle Bundesangestellte sind somit verpflichtet Vergehen oder Verbrechen, die sie in Ausführung ihrer amtlichen Tätigkeit entdecken, ihrem Vorgesetzten, den Strafbehörden oder der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu melden. Aus der Sicht von TI Schweiz ist diese Neuerung sehr erfreulich. Wie sich die Meldepflicht in der Praxis konkret umsetzen lässt, bleibt abzuwarten.

## **Leitfaden für Whistleblower**

TI Schweiz hat einen Leitfaden für Whistleblower in Deutsch, Französisch und Englisch verfasst. In diesem wird die aktuelle Rechtslage erläutert und Tipps für potentielle Hinweisgeber abgegeben, wie bei Meldungen am besten vorgegangen wird und was dabei unbedingt beachtet werden muss. Zusätzlich hat TI Schweiz eine Liste mit zahlreichen Kontakt- und Anlaufstellen herausgegeben, die Whistleblowern im konkreten Fall weiterhelfen können. Unser Leitfaden wurde in verschiedenen Personal- und Mitgliederzeitschriften vorgestellt und wird rege von Betroffenen bestellt. Auch städtische und kantonale Ombudsstellen, Rechtsberatungsstellen, Gewerkschaften und Personalämter haben Interesse an dem Dokument gezeigt. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung des von TI Schweiz angestrebten Ziels: Die Sensibilisierung der Arbeitnehmenden und der gesamten Öffentlichkeit gegenüber diesem Thema um auch potentiellen Whistleblowern Mut zu machen.

In Ergänzung zu diesem Projekt erarbeitet TI Schweiz einen Leitfaden für Unternehmen im Umgang mit Whistleblowern, der 2011 veröffentlicht wird. Dieser soll Unternehmen insbesondere KMU aufzeigen, welchen Nutzen interne Meldesysteme bieten und wie sich der Umgang mit Whistleblowern optimal gestaltet.

# Korruptionsbekämpfung im Privatsektor

## **Veranstaltung / Workshop für KMU**

Gemäss unserer Strategie 2008-2012 besteht eines unserer Hauptziele darin KMU auf Korruptionsrisiken mittels Schulungen zu sensibilisieren. Aus diesem Grund haben wir im 2010 unsere Aktivitäten im Privatsektor schwerpunktmässig auf den Bereich der KMU gesetzt und am 30. September mit der Wirtschaftskammer Schweiz-China und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zu einer KMU-Veranstaltung über Korruption in China eingeladen.

Das Angebot stiess auf grosse Nachfrage. Insgesamt nahmen 30 Vertretende aus KMU und überraschenderweise auch grossen Unternehmen/Konzernen teil.

Die Schäden, die durch korrupte Praktiken entstehen, werden in China inzwischen auf höchster politischer Ebene thematisiert. Staatspräsident Hu Jintao selbst nannte die Korruption eines der grössten Hindernisse für Chinas wirtschaftliche Entwicklung. Das Phänomen der Korruption in China ist kompliziert und für Ausländer oft schwer zu verstehen. Vieles im Reich der Mitte ist von Beziehungen abhängig. Innerhalb des eigenen Netzwerks, «Guanxi» genannt, werden Geschäfte gemacht und Gefälligkeiten ausgetauscht. Die Schattenseite dieses Systems besteht für ausländische Unternehmen darin, dass die Beziehungsnetze oft schwer zu durchschauen sind. Damit verbunden sind Risiken, denen auch Schweizer Unternehmen ausgesetzt sind, gerade wenn sie mit Korruption konfrontiert werden. Dass die Praxis im konkreten Fall nicht immer mit der offiziell vorgegebenen Marschrichtung übereinstimmt, machte der langjährige Chinakorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, **Urs Schoettli**, in seinem Referat deutlich.

Wie sich Unternehmen in Situationen, in denen Bestechungszahlungen verlangt werden, verhalten sollen, erklärte **Lukas Siegenthaler** vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Das SECO unterstützt Schweizer Firmen auf dem chinesischen Markt, indem es sie berät und in konkreten Fällen den Kontakt mit den Behörden in China oder in anderen Staaten sucht.

**Bertrand Perrin**, Dozent am «Institut de lutte contre la criminalité économique» in Neuchâtel und Vorstandsmitglied von TI Schweiz, erläuterte die rechtliche Situation. Seit dem Jahr 2000 ist die Bestechung ausländischer Amtsträger nach dem Schweizer Strafgesetz verboten. Weniger bekannt ist, dass nicht nur die fehlbaren Mitarbeitenden bestraft werden können. Auch das Unternehmen kann zur Rechenschaft gezogen werden, wenn es keine ausreichenden Massnahmen getroffen hat, um Bestechung und andere korrupte Praktiken zu verhindern.

*«Be proud to say no!»*

Wie Unternehmen die Korruption unterbinden können, zeigte **Kurt Haerri**, Präsident der Wirtschaftskammer Schweiz-China und Managing Director der Top Range Division bei der Schindler Aufzüge AG, auf. Schindler erlitt vor sechs Jahren durch einen Korruptionsfall in den Benelux-Staaten enorme Schäden. Um fortan derartige Verluste möglichst zu verhindern, verstärkte das Unternehmen seine Bemühungen gegen Korruption.

Einen Einblick in die Art und Weise, wie korrupte Praktiken typischerweise ablaufen, bot das Referat von **Mark Livschitz** von Baker & McKenzie. Um Korruption zu erkennen und zu bekämpfen, so die Kernthese Livschitz', muss man wissen, wo sich potenziellen Tätern Möglichkeiten für betrügerisches Verhalten bieten. «Think like a thief», empfahl der Rechtsanwalt, denn: Wer weiss, wie korrupte Akteure ihre Taten zu vertuschen versuchen, kommt ihnen schneller auf die Schliche. Oft werden fiktive Intermediäre oder

Gesellschaften eingesetzt, um Bestechungszahlungen zu verstecken.

### *Regeln alleine genügen nicht*

**Jean-Pierre Méan**, Präsident von TI Schweiz, erläuterte die Geschäftsgrundsätze für KMU von Transparency International (TI). Dieses Dokument dient Unternehmen als Richtschnur zur Entwicklung eines Anti-Korruptionsprogramms. Zusammen mit der Checkliste zur Selbstevaluation unterstützt es KMU, Korruption innerhalb ihrer Organisation zu bekämpfen. Danach diskutierten die Teilnehmer in praxisnahen Workshops konkrete Fallbeispiele und erarbeiteten Lösungsvorschläge.

Die Veranstaltung zeigte den Teilnehmenden auf, wie sie mit einfachen Mitteln Korruptionsrisiken minimieren können und welche Schritte für ein effektives Anti-Korruptionsprogramm notwendig sind. Aber nicht nur für China, sondern auch für alle Staaten, in denen eine Schweizer Firma Geschäfte tätigt, gilt: Die Kenntnis des Landes, der Kultur und der politischen Strukturen ist eine unabdingbare Voraussetzung, um Korruption und die damit verbundenen Schäden für das Unternehmen zu verhindern.

### **Checkliste**

TI Schweiz hat eine von TI Deutschland entwickelte Checkliste zur Selbstevaluation für KMU auf Schweizer Verhältnisse angepasst und im Juni 2010 veröffentlicht. Die Checkliste dient als Sensibilisierungsinstrument. Sie hilft korruptionsgefährdete Bereiche im Unternehmen zu identifizieren und im Anschluss geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Um die anvisierte Adressatengruppe zu erreichen, wurde die Checkliste an alle kantonalen Interessenvertretungen geschickt. In elf Kantonen sowie in Liechtenstein wurde die Checkliste von örtlichen Verbänden und Handelskammern im Newsletter, auf der Webseite oder im Mitgliederschreiben vorgestellt. Es beteiligten sich

vier Gewerbeverbände, sieben Industrie- und Handelskammern und sechs Wirtschaftsförderungen. Ausserdem publizierten das SECO, das öbu Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften, die KMU-Frauen Schweiz und der KMU-Verband Artikel zur Checkliste.

Die positive Aufnahme der Interessenvertreter steht im auffallenden Gegensatz zu den KMU selber: Bisher wurde die Checkliste nur vereinzelt bestellt. Der schwache Rücklauf ist vermutlich auf die immer noch vorhandene Hemmschwelle zurückzuführen sich aktiv mit der Korruptionsproblematik auseinanderzusetzen. Viele KMU erachten Korruption noch nicht als ein wirkliches Problem ihres Sektors. Dies bestärkt uns in unseren Bemühungen, weiterhin den Kontakt mit KMU zu suchen und unsere Aktivitäten gemäss unserer strategischen Ausrichtung in diesem Bereich zu intensivieren.



# Korruption im Sport

Die Welt des Sports hat in den letzten Jahren einen enormen Wandel erlebt. Durch die zunehmende Kommerzialisierung hat sich der Sport zu einer beachtlichen wirtschaftlichen Grösse entwickelt. Gleichzeitig ist der Sport nicht immun gegen kriminelle Machenschaften und Betrugsfälle. Insbesondere die enge Verflechtung von Sportfunktionären, Politikern, Wirtschaftsvertretern, Sponsoren und Medien und die damit einhergehenden Interessenkonflikte können ein Umfeld schaffen, in dem ein hohes Risiko für Korruption besteht.

Zur Enttabuisierung von Korruption im Sport hat TI Schweiz im Auftrag von Swiss Olympic einen Ratgeber für Sportverbände verfasst, der auf die Gefahren der Korruption hinweist und Präventionsmassnahmen vorstellt. Er wurde anlässlich der Präsidentenkonferenz im April 2010, an welcher die 82 Mitgliedverbände von Swiss Olympic vertreten waren, vorgestellt.

Dass Korruption im Sport nach wie vor ein ungelöstes Problem ist und einer vertieften Auseinandersetzung bedarf, haben die von der Presse aufgegriffenen Bestechungsskandale um einzelne FIFA-Funktionäre im Herbst vor und während der Vergabe der Fussballweltmeisterschaften verdeutlicht. In der Schweiz haben viele grosse internationale Sportverbände ihren Hauptsitz. Nationale wie auch internationale Sportverbände können von Korruption betroffen sein und geniessen dennoch im Schweizer Rechtssystem einen Sonderstatus. Es ist in der Tat unklar, inwiefern diese Verbände unter die gesetzlichen Korruptionsbestimmungen fallen. Korruption im Privatsektor wird vom Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt. Gemäss der Botschaft des Bundesrates ist es zweifelhaft, ob Sportvereinigungen unter den Tatbestand der Privatkorruption fallen, wenn es sich z.B. um den Zuschlag einer Sportveranstaltung handelt. Es sei fraglich, ob die kandidierenden Städte oder Länder

tatsächlich in einem Wettbewerbsverhältnis im Sinne des UWG stehen. Obwohl der Bundesrat die finanziellen Interessen der Sportverbände nicht negiert, würden Sportverbände in erster Linie einen ideellen Zweck verfolgen. Somit obliege es ihnen, interne Vorkehrungen zu ergreifen, um interne Abstimmungs- und Wahlmechanismen frei von unstatthafter Beeinflussung zu halten. Dass die Sportverbände dabei an ihre Grenzen stossen, haben die letzten Monate gezeigt.

Sportverbände müssen für Korruptionshandlungen, die in Zusammenhang mit ihren Aktivitäten stehen, gesetzlich verfolgt werden können. TI Schweiz setzt sich ein, dass die dafür erforderlichen Gesetzesänderungen ohne Verzug in die Wege geleitet werden.

Dabei begrüsst TI Schweiz die von Nationalrat Büchel und Nationalrätin Thaneis eingereichten Vorstösse, die diesbezüglich eine Lösung fordern.

# Rückführung gestohlener Vermögenswerte

## Neues Gesetz zu Potentatengeldern

Seit Jahren setzt sich TI Schweiz im Rahmen einer NGO Koalition (Aktion Finanzplatz Schweiz, Alliance Sud, Brot für alle, Erklärung von Bern, Fastenopfer) für die rasche und demokratische Rückführung gestohlener Vermögenswerte in ihr Herkunftsland ein. Im Oktober 2009 hatte das Bundesgericht entschieden, dass die Gelder des Potentaten Mobutu, der eine der brutalsten Diktaturen im Kongo schuf, an seine Entourage zurückgeführt werden müssen. Die Bevölkerung ging dabei leer aus.

Damit sich solche Fälle nicht mehr wiederholen und die Schweiz offensichtlich illegal erworbene Gelder, die sich in der Schweiz befinden, den Tätern zurückgeben muss, hat der Bundesrat im Eilverfahren im Januar 2010 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt, zu dem die Koalition eine Stellungnahme einreichte. Der wichtigste Punkt des Entwurfs war die Umkehr der Beweislast: Besteht aufgrund einer «aussergewöhnlichen» Vermögenszunahme gemessen am Salär eines hohen Regierungsbeamten der Verdacht, er habe Staatsgelder veruntreut, kann die Schweiz mit dem neuen Gesetz seine Gelder einziehen und dem Land zurückgeben. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es für die Untersuchungsbehörden schwierig oder unmöglich ist, im Herkunftsland ausreichende Beweismittel zu besorgen. Das Eigentumsrecht des Verdächtigen bleibt dabei im angemessenen Rahmen geschützt, da es für diesen äusserst einfach ist, den legalen Ursprung seines Vermögenszuwachses nachzuweisen.

Offenkundig können sich aber auch mit dem neuen Gesetz problematische Situationen wiederholen:

- Es ist möglich, dass die Täter im Herkunftsland ihren Einfluss behalten, auch wenn sie ihr Amt niederlegen. Gegebenenfalls können sie so ein Rechtshilfesuch und damit die Anwendung des neuen Gesetzes vereiteln. Das Gesetz müsste aber auch anwendbar sein, wenn das Herkunftsland kein Rechtshilfesuch stellen kann oder will. Namentlich müssten die Schweiz und zivilgesellschaftliche Organisationen ein Verfahren zur Blockierung, Einziehung und Rückführung der Gelder auslösen können, wenn die Behörden des Herkunftslandes nicht handeln.
- Projekte, die aus den Vermögenswerten finanziert werden, müssten vor der Rückführung definiert werden, soweit die UN Konvention gegen die Korruption solche Vereinbarungen ermöglicht. Zivilgesellschaftliche Organisationen des Herkunftslandes, die nicht allein technische Expertise einbringen, sondern eine «Watchdog»-Funktion im Herkunftsland ausüben, müssten Einsicht in die Buchhaltung und die physische Umsetzung der finanzierten Projekte haben. Sie sollten zusammen mit Regierungsvertretern und internationalen oder technisch spezialisierten Organisationen am Monitoring zu gleichen Teilen vertreten sein. Ansonsten werden Projekte, die bereits ausgeführt oder nur teilweise oder nie umgesetzt wurden, als «erfolgreiches Resultat» der Rückführung ausgewiesen, wie der Fall Abacha gezeigt hat.
- Die im Gesetz vorgeschlagene Verhandlungslösung («gütliche Einigung») belohnt die Täter mit Straflosigkeit und einem Teil der «Beute». Dies ist nicht nur rufschädigend, sondern torpediert und schwächt im Herkunftsland gerade diejenigen Akteure, welche die Schweiz eigentlich unterstützen will und die fähig sind, ihren Einfluss zur Vermin- derung der Veruntreuungsdelikte geltend zu machen. Die Verhandlungslösung hätte deshalb ersatzlos verworfen werden sollen.

Die «Lex Duvalier» – wie das Gesetz über die Rückführung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte kurz genannt wird – wurde am 13. September 2010 verabschiedet und trat am 1. Februar 2011 in Kraft. Unsere Kritik wurde im parlamentarischen Entscheidungsprozess nicht aufgenommen. Aus Sicht der Koalition verspricht das neue Gesetz daher mehr als es einhalten kann. Umso wichtiger ist es nun, dass erst gar keine gestohlenen Vermögenswerte mehr in die Schweiz gelangen. So fordert die NGO-Koalition von der Schweizer Regierung bestehende Lücken im Geldwäschereigesetz zu prüfen und Revisionsvorschläge zu erarbeiten. Auch muss sie mehr Wert darauf legen, dass die Banken ihre Sorgfalts- und Meldepflichten im Rahmen des bestehenden Gesetzes tatsächlich wahrnehmen.

### **Konferenz über die Rückführung von Potentatengeldern in Paris**

Am 8. und 9. Juni 2010 lud die Schweiz gemeinsam mit der Weltbank zu einer internationalen Konferenz über Rückführung von unrechtmässig erworbenen Vermögen in Paris. Der Anlass fand im Rahmen der Weltbank-Initiative Stolen Assets Recovery (StAR) statt und hatte zum Ziel, Erfahrungen bei der Rückgabe von unrechtmässig erworbenen Vermögen zu diskutieren. Die Weltbank schätzt, dass in Entwicklungsländern jährlich 20 bis 40 Milliarden US-Dollar unrechtmässig entwendet werden. In den letzten 15 Jahren wurden aber nur gerade fünf Milliarden Dollar dieser Gelder in die Ursprungsländer zurückgeführt. Auch die Schweiz gehört zu den Zielländern, wie die Fälle der Diktatoren Abacha (Nigeria), Mobutu (Demokratische Republik Kongo) oder Duvalier (Haiti) zeigen. Jean-Pierre Méan, der Präsident von TI Schweiz, gehörte zu den Teilnehmern des Forums. «Die Konferenz war für die Schweiz eine Gelegenheit, ihre Politik darzulegen», sagt er. Die Eidgenossenschaft hat in den letzten 15 Jahren rund 1,7 Milliarden Franken und damit mehr als andere Finanzplätze von vergleichbarer Größe restituiert. In Bezug auf die Rückführungsquoten stimmte Méan deshalb der offiziellen Darstellung zu, die Schweiz nehme eine Vorreiterrolle im

Umgang mit Potentatengeldern ein.

21

Mehrere Schweizer Entwicklungsorganisationen kritisierten den Anlass als einseitig. «Bereiche der internationalen Finanzpolitik, in denen die Schweiz wenig brilliert, wie die Zusammenarbeit bei Steuerhinterziehung, wurden leider nicht berücksichtigt», berichtete unser neues Vorstandmitglied Yvan Maillard Ardent, der das Forum als Vertreter von *Brot für alle* besuchte. «An der Konferenz kamen zwar Banken, Regulationsbehörden und Regierungen zu Wort, schweizerische Entwicklungsorganisationen aber wurden nicht berücksichtigt, was eine kritische Diskussion behinderte.»

# Korruptionsprävention in der Entwicklungszusammenarbeit

Der von TI Schweiz und *Brot für alle* organisierte NGO Roundtable am 25. Oktober 2010 stiess auf grosses Interesse. Mit 37 Teilnehmern waren die Lokalitäten des WWF Bildungszentrums in Bern gut gefüllt. Mehrere Anmeldungen hatten nicht berücksichtigt werden können. Zum ersten Mal wurde der Roundtable auf Englisch abgehalten. Dies kam nicht nur den ausländischen Referenten entgegen, sondern zog auch mehr Teilnehmer aus der Westschweiz an.

## **Neue Instrumente zur Korruptionsbekämpfung**

Des Korruptionsproblems in der Entwicklungszusammenarbeit werden sich auch die Nichtregierungsorganisationen immer stärker bewusst. Sicherlich hat auch die Arbeit von TI Schweiz ihren Teil dazu beigetragen. Neben der Organisation des NGO Roundtable, der 2006 das erste Mal durchgeführt worden war, entwickelte TI Schweiz auch einen Ratgeber für NGOs, der im Hinblick auf den diesjährigen Roundtable grundlegend überarbeitet und mit Praxisbeispielen ergänzt wurde. In Ergänzung wurde eine Checkliste erstellt, die NGOs helfen soll, Korruptionsrisiken innerhalb ihrer eigenen Strukturen zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Um die Dokumente auch Partnerorganisationen im Süden zugänglich zu machen, werden sie 2011 auf Englisch und Französisch zur Verfügung stehen.

Aufgrund einer Doppeltäterschaft sind Korruptionshandlungen schwierig aufzudecken. **Zora Ledergerber**, Geschäftsführerin von Integrity Line GmbH und Vorstandsmitglied von TI Schweiz, stellte

in ihrem Referat das Whistleblowing als effizientes Instrument bei der Aufdeckung dieser Deliktart vor. Studien zeigen, dass die meisten Fälle von Betrug durch Hinweise von Whistleblowern ans Licht kommen – nicht nur in Unternehmen, sondern auch in Non-Profit-Organisationen. Die Einrichtung eines wirksamen Meldesystems für Hinweisgeber könne sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die Schäden von Korruption massgeblich reduzieren. Dabei sei es essenziell, dass die Mitarbeitenden ausreichend über das System informiert würden.

### **Aufwendige Umsetzung der Richtlinien**

Welche Herausforderungen sich bei der Entwicklung eines Anti-Korruptionsprogramms ergeben, zeigte **Nicole Thürlemann**. Die Verantwortliche für das interne Controlling beim Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) erläuterte den Anwesenden den Prozess, in dem die organisationseigenen «Field Finance and Programmatic Guidelines» erarbeitet wurden. Aufgrund einer detaillierten Risikoanalyse erstellte das HEKS Richtlinien für ihre Mitarbeitenden in den Bereichen Finanzen, Administration und Projektmanagement. Die dezentrale Organisation des HEKS machte die Implementierung dieser Richtlinien aufwendig: Die Koordinatoren in den Zielländern mussten instruiert und die Umsetzung in den Koordinationsbüros regelmässig kontrolliert werden. Doch die Bemühungen lohnten sich, wie eine Wiederholung der Risikoanalyse zeigte: Die Wahrscheinlichkeit, dass die verschiedenen Risiken eintreten würden, hatte sich teilweise stark reduziert.

Die Ethnologin **Lucy Koechlin** ging in ihrem Referat auf die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ein. Sie plädierte dafür, nicht ausschliesslich auf «harte» Massnahmen zu fokussieren. Für den erfolgreichen Kampf gegen Korruption sei das Vertrauen in die Partner vor Ort ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang bewertete sie den Trend die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisa-



tionen weniger hierarchisch zu gestalten, sondern möglichst auf einer Ebene mit ihnen zu arbeiten, positiv.

In einem ersten Workshop-Block diskutierten die Teilnehmenden über die Herausforderungen, mit denen NGOs durch Korruption konfrontiert werden. Dabei bot sich auch die Möglichkeit, die Erfahrungen der eigenen Organisation im Umgang mit dem Problem auszutauschen.

**Tolbert Jallah** gab einen Einblick, wie die Korruption in den Entwicklungsländern selbst wahrgenommen wird. Der Generalsekretär des Fellowship of Christian Councils and Churches in Western Africa (FECCIWA) zeigte auf, wie verbreitet die Korruption in vielen Ländern Westafrikas ist, und führte den Anwesenden ihre verheerenden Folgen vor Augen.

### **Offene Kommunikation als Mittel zur Korruptionsprävention**

Der letzte Teil der Veranstaltung war dem Thema Kommunikation gewidmet. Zunächst erklärte **Maja Gram**, wie NGOs durch eine offene Kommunikation nach aussen ihre Anti-Korruptionsbemühungen unterstreichen und ihre Reputation verbessern können. Die Anti-Korruptionsbeauftragte des dänischen Hilfswerks DanChurchAid zeigte den Teilnehmenden anhand eines jährlich publizierten Berichts, wie ihre Organisation konsequent offen über Korruption in ihrer Arbeit berichtet. Seit mehreren Jahren publiziert DanChurchAid Fälle von Korruption und Betrug auf ihrer Webseite. DanChurchAid hat damit gute Erfahrungen gemacht und bisher nur positive Rückmeldungen zu dieser Massnahme erhalten. Die Offenheit des Hilfswerks werde sehr geschätzt und habe keine Spendenabnahme zur Folge gehabt.

Wie schwierig eine solche Kommunikationspolitik in der Praxis ist, mussten die Teilnehmenden in den anschliessenden Workshops feststellen. Die konkreten Fallbeispiele und Diskussionen machten deutlich, dass Transparenz einfacher gesagt als umgesetzt ist. So

stellt sich beispielsweise die Frage über die Veröffentlichung von Details der fehlbaren Personen. Hier ist Zurückhaltung geboten, so Maja Gram, denn: Transparenz sei zwar wichtig, aber sie höre dort auf, wo die Sicherheit von Personen gefährdet wird. Maja Gram konnte zudem die Erfahrung von Nicole Thürlemann bestätigen: Vom Erkennen der Korruption als Problem bis zur Implementierung effektiver Massnahmen ist es ein weiter Weg. So nahm die inhaltliche Gestaltung der internen Anti-Korruptionsrichtlinien ein ganzes Jahr in Anspruch.



# Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

# Informationsservice

## **Vortragsservice**

TI Schweiz bietet einen Vortragsservice zu verschiedenen korrupsionsspezifischen Themen an. Diese Dienstleistung richtet sich an unsere Mitglieder, Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Schulen und Bildungsinstitute, Vertreter der Verwaltung und an weitere interessierte Kreise. Auch dieses Jahr bestand eine grosse Nachfrage: In Zusammenarbeit mit dem Business Humanitarian Forum wurde in Genf ein Workshop zur Relevanz der Internationalen Konventionen im Privatsektor veranstaltet. Wir waren von Swiss Olympic eingeladen an der Konferenz der Präsidenten der Schweizer Sportverbände über Transparenz im organisierten Sport zu sprechen. Ausserdem führte TI Schweiz einen Workshop mit der Ombudsstelle St. Gallen zum Thema Whistleblowing durch. Auch an der Hochschule für Wirtschaft Olten, der ZHAW School of Management and Law Winterthur sowie der Emerge Conference der Universität St. Gallen waren wir mit Beiträgen vertreten.

## **Internetseite**

Auch 2010 haben wir unsere Internetseite laufend angepasst und ergänzt. Der Pressespiegel mit korrupsionsrelevanten Artikeln mit Bezug zur Schweiz wird täglich aktualisiert. Auch unsere Pressemitteilungen und Newsletter können auf der Webseite abgerufen werden. 21'292 Besucher haben im Jahr 2010 33'785 Mal unsere Webseite besucht. Ausserdem wurde eine spezielle Unterseite für die Medien eingeführt. Dort finden Medienschaffende rasch wichtige Informationen zu unserer Organisation und unseren Tätigkeiten. Es besteht zudem die Möglichkeit online zu spenden oder Mitglied zu werden.

**Facebook**

Neu sind wir auch auf Facebook (Transparency International Schweiz / Suisse). Auch hier informieren wir über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

**Elektronischer Newsletter**

Unser elektronischer Newsletter wird dreimal im Jahr verschickt. Neben den Mitgliedern profitieren ca. 250 Interessierte von diesem Angebot.

# Corruption Perceptions Index 2010

Der Corruption Perceptions Index (CPI) misst den Grad der wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Sektor. Drei Viertel der 178 untersuchten Länder erzielen auf einer Skala von null (als sehr korrupt wahrgenommen) bis zehn (als wenig korrupt wahrgenommen) weniger als fünf Punkte. Korruption bleibt damit weltweit ein ernst zu nehmendes Problem. Die Schweiz fällt im Vergleich zu den Vorjahren um 0,3 Punkte zurück.

Dänemark, Neuseeland und Singapur teilen sich mit einer Punktzahl von 9,3 den ersten Platz. Die unteren Ränge des CPI belegen Länder mit instabilen Regierungen, die häufig unter den Folgen eines Konflikts leiden. Afghanistan und Myanmar teilen sich den vorletzten Platz mit einer Punktzahl von 1,4. Somalia belegt mit einer Punktzahl von 1,1 den letzten Rang.

Huguette Labelle, Vorsitzende von Transparency International (TI) zum diesjährigen CPI: «Dieses Ergebnis zeigt, dass bedeutend mehr unternommen werden muss, um Regierungsführung weltweit zu stärken. Die Existenzgrundlage vieler Menschen steht auf dem Spiel. Regierungen müssen ihren Bekenntnissen zu Korruptionsbekämpfung, Transparenz und Rechenschaftspflicht Taten folgen lassen. Gute Regierungsführung muss ein integraler Bestandteil globaler Lösungen sein.»

Antikorruptionsmassnahmen müssen in allen Bereichen implementiert werden. Dies gilt insbesondere für die Finanzmarktreform, den Kampf gegen den Klimawandel und die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, der weltweiten Armut zu begegnen. TI fordert daher eine strengere Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Die UNCAC ist ein wichtiges globales Regelwerk zur Bekämpfung von Korruption.

## **Die Auswirkungen der Finanzkrise**

Auffällig ist, dass einige Länder, die besonders von der Finanzmarkt-krise betroffen waren, im CPI abgerutscht sind. Diese Krise wurde letztendlich auch durch mangelnde Transparenz und Integrität herbeigeführt. Zudem hat sich kaum ein OECD-Mitgliedstaat im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Alle Länder sind dementsprechend aufgefordert, ihre Bemühungen im Kampf gegen Korruption zu verstärken.

TI hat die Regierungen der G20-Staaten aufgerufen, bei Re-  
formen sowohl im öffentlichen wie im privatwirtschaftlichen Sektor  
staatliche Kontrolle und Transparenz walten zu lassen. Die Botschaft  
ist eindeutig: Überall auf der Welt sind Transparenz und Rechen-  
schaftspflicht wesentliche Voraussetzung, um das Vertrauen der  
Bürger und Bürgerinnen wiederherzustellen.

## **Die Situation in der Schweiz**

Die Schweiz belegt dieses Jahr mit einem Wert von 8,7 Platz 8 des  
Korruptionswahrnehmungsindex. Der diesjährige Wert ist der  
tiefste seit 2003; in den vergangenen 7 Jahren bewegte sich die  
Schweiz zwischen 8,8 und 9,1 Punkten.

Die im CPI berücksichtigten Umfragen für die Schweiz wurden  
von vier Institutionen durchgeführt und umfassen die Zeitspanne  
von Januar 2009 bis September 2010. Ein möglicher Grund der zum  
schlechteren Ergebnis beigetragen haben könnte, ist die Tatsache,  
dass die Schweiz keine Offenlegungspflicht bei der Parteienfinan-  
zierung kennt. Dem Schweizer Stimmbürger wird somit ein Einblick  
in die finanzielle Interessenlage der Parteienlandschaft verwehrt.  
Diese intransparente Ausgangslage ruft nicht nur Unmut, sondern  
auch Misstrauen in die staatlichen und nichtstaatlichen Institutio-  
nen hervor.



- Im Sinne von Art. 7 Ziffer 3 der UNCAC die Offenlegung der Parteienfinanzen, um für den Stimmbürger Transparenz in der Parteienlandschaft zu schaffen und um mögliche Interessenbindungen und -konflikte aufzuzeigen.
- dass staatliche und nichtstaatliche Institutionen der Gefahr von Interessenbindungen stärkere Aufmerksamkeit schenken und bei möglichen Interessenkonflikten konsequent Massnahmen ergreifen, damit Entscheidungsprozesse vor missbräuchlicher Einflussnahme geschützt werden.

# CPI 2010

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Punkte</i>
1	Dänemark	9,3
1	Neuseeland	9,3
1	Singapur	9,3
4	Finnland	9,2
4	Schweden	9,2
6	Kanada	8,9
7	Niederlande	8,8
8	Australien	8,7
8	Schweiz	8,7
10	Norwegen	8,6
15	Deutschland	7,9
15	Österreich	7,9
17	Japan	7,8
20	Grossbritannien	7,6
22	USA	7,1
25	Frankreich	6,8
67	Italien	3,9
78	China	3,5
87	Indien	3,3
154	Russland	2,1
175	Irak	1,5
176	Afghanistan	1,4
176	Myanmar	1,4
178	Somalia	1,1

# Global Corruption Barometer 2010

Die Korruption hat in den vergangenen drei Jahren zugenommen. Dieser Meinung sind sechs von zehn Befragten aus der ganzen Welt. Jeder vierte Befragte gibt zu, im vergangenen Jahr Bestechungsgelder gezahlt zu haben. Dies zeigt das Global Corruption Barometer 2010, eine globale Meinungsumfrage zu Korruption, die am 9. Dezember 2010, am Internationalen Anti-Korruptionstag, von TI veröffentlicht wurde.

Die negativsten Meinungen zu Korruption herrschen in Europa und Nord-Amerika, wo jeweils 73% bzw. 67% glauben, dass Korruption in den letzten drei Jahren zugenommen hat. In der Schweiz sind mehr als die Hälfte der Befragten (53%) der Meinung, dass Korruption in diesem Zeitraum vermehrt aufgetreten ist.

Trotz dieser Ergebnisse zeigt die Umfrage auch, dass sieben von zehn Befragten weltweit bereit wären, einen Korruptionsfall zu melden.

Für das Global Corruption Barometer 2010 wurden mehr als 91'000 Personen in 86 Ländern befragt. Im Fokus des Barometers stehen geringfügige Bestechungszahlungen (sog. «petty bribery»), die Wahrnehmung, die man von öffentlichen Institutionen hat und wem die Befragten beim Kampf gegen Korruption vertrauen.

## **Bestechungszahlungen an Behörden: Regionale Unterschiede**

Im zentralen und südlichen Afrika wurden am häufigsten Bestechungsgelder gezahlt: mehr als jede zweite Person gibt an, in den vergangenen zwölf Monaten bestochen zu haben. Demgegenüber sind es im Nahen Osten und Nord-Afrika 36% der Befragten, in den ehemaligen sozialistischen Staaten 32%, in Lateinamerika 23%, auf

dem Westbalkan und in der Türkei 19%, im Asien-Pazifik-Raum 15% und in der Europäischen Union und Nordamerika nur 5%.

In mehr als 20 Ländern waren diese Zahlen deutlich höher als noch 2006, als die gleiche Frage gestellt wurde. Die höchsten Anteile von Menschen, die Schmiergeld bezahlten, wurde 2010 in Afghanistan, Indien, Irak, Kambodscha, Kamerun, Liberia, Nigeria, Palästina, Senegal, Sierra Leone und Uganda festgestellt, wo mehr als 50% der Befragten in den vergangenen zwölf Monaten Schmiergelder bezahlten.

Fast die Hälfte aller Befragten gibt an, Bestechungsgelder bezahlt zu haben, um Probleme mit den Behörden zu vermeiden; ein Viertel gibt an, dies getan zu haben, um bestimmte Prozesse zu beschleunigen.

### **Armut und Bestechung**

Unter den unterschiedlichen Bevölkerungsschichten sind Junge und Arme weiterhin am stärksten von Korruption betroffen. Wie schon in den Umfragen vergangener Jahre geben Menschen mit tieferem Einkommen öfter als Besserverdienende an, Bestechungsgelder bezahlt zu haben. Die Ärmeren tätigen solche Zahlungen doppelt so häufig, um sich den Zugang zur Grundversorgung (wie z. B. Bildung) zu sichern.

### **Mangelndes Vertrauen in Behörden**

Bedauerlicherweise haben nur wenige Befragte Vertrauen in ihre Regierungen und Politiker. Acht von zehn sind der Ansicht, politische Parteien seien korrupt oder extrem korrupt. Dahinter reihen sich die öffentliche Verwaltung und das Parlament auf den Plätzen zwei und drei der korruptesten Institutionen ein.

In der Schweiz hingegen nehmen die Befragten den privaten Sektor als am korruptesten wahr. Gleich dahinter folgen die Medien und die politischen Parteien. Dies unterstreicht die wiederholten

Forderungen von TI Schweiz nach intensiveren Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft und nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung.

54% aller Schweizer Befragten sagen aus, dass die von ihrer Regierung ergriffenen Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung ineffizient seien. Dies sind deutlich mehr als noch im vergangenen Jahr, als nur 26% aller Befragten dieser Meinung war.

Sie finden die ausführlichen Informationen zum Global Corruption Barometer 2010 auf unserer Webseite.

# OECD Progress Report 2010

Der «Progress Report on the OECD Anti-Bribery Convention 2010» von TI ist der sechste des jährlich erscheinenden Berichts. Er evaluiert die Umsetzung der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger in 36 der 38 Vertragsstaaten. Der Bericht basiert auf den Informationen von TI Experten und umfasst auch Fallstudien öffentlich dokumentierter Bestechungsfälle multinationaler Unternehmen. Im diesjährigen Bericht werden u. a. auch der Bereich der Exportrisikoversicherung unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung und -prävention untersucht.

Der Bericht von TI zeigt, dass sieben der 36 untersuchten Länder die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger aktiv umsetzen. Aus ihnen stammen 30 Prozent der weltweiten Exporte. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, waren doch im letztjährigen Bericht lediglich vier Staaten positiv bewertet worden. Für neun weitere Staaten mit 21 Prozent Anteil am Weltexport hat die Evaluation ergeben, dass die Umsetzung der Konvention im jeweiligen Land als moderat einzustufen ist. Die 20 Staaten mit unzureichender Umsetzung generieren etwa 15 Prozent der weltweiten Exporte.

Obwohl die Schweiz ein gutes Umsetzungsergebnis aufweist, sollten einzelne Bereiche verbessert werden: Whistleblower werden bis anhin gesetzlich nur unzureichend geschützt. Es gilt diese Gesetzeslücken so rasch als möglich zu schliessen. Auch der Zugang zu Informationen über Korruptionsfälle ist bisher sehr eingeschränkt und nur für Fälle auf Bundesebene möglich.

In den sechs Jahren, in denen TI die Implementierung der OECD-Konvention überprüft hat, verdoppelte sich die Anzahl der

umsetzenden Staaten von acht auf 16. Dies ist ein bedeutender Fortschritt. Allerdings gibt die Tatsache, dass zwanzig Länder das Abkommen noch immer nicht umsetzen, zu denken. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld darf keine Entschuldigung für die OECD-Regierungen sein, ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger zu vernachlässigen. Im Gegenteil: Die Eindämmung der Bestechung ist ein wichtiger Bestandteil der Reformen, die notwendig sind, um die weltweite Rezession zu überwinden.

Ein Drittel der weltweiten Exporte stammt aus Staaten, welche die Konvention nicht unterzeichnet haben. Die zunehmende Bedeutung von Ländern wie China, Indien und Russland für die Weltwirtschaft darf nicht ignoriert werden. Wegen ihres zunehmenden Anteils am Welthandel drängt sich eine Anpassung an die Spielregeln der anderen grossen Exportländer auf. TI fordert von der OECD, dass sie ihre Bemühungen verstärkt, zusätzliche Staaten für die Unterzeichnung des Abkommens zu gewinnen.

In den letzten Jahren wurden immer mehr Fälle von Bestechung ausländischer Amtsträger über Vergleiche abgeschlossen. Auf diesem Weg können die mit ordentlichen Gerichtsverfahren verbundenen Verzögerungen, hohen Kosten und Unsicherheiten zwar umgangen werden. Transparenz ist dabei jedoch unabdingbar. TI verlangt von den OECD-Regierungen die Einführung von Massnahmen, die bei Vergleichen eine unabhängige richterliche Überprüfung sowie die Veröffentlichung der Vereinbarung und der Beweismittelführung gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass fehlbare Unternehmen und Einzelpersonen angemessen bestraft werden.

# Veranstaltungen



# Europe and Central Asia Regional Meeting

Das Europe and Central Asia Regional Meeting (ECAM) fand im Mai in Tirana, Albanien, statt. Mittelpunkt der Veranstaltung war die Überarbeitung des Strategieentwurfs von TI. Die strategische Ausrichtung sollte von allen regionalen Gruppen sowie den nationalen Sektionen mitgetragen werden. Aus diesem Grund wurde jede der fünf Regionalgruppen (Asien, Nord-, Mittel- und Süd-Amerika, Afrika und Europa/Zentralasien) beauftragt am Entstehungsprozess mitzuarbeiten. Im Rahmen des ECAM wurde über inhaltliche, formelle und verfahrenstechnische Aspekte diskutiert und debattiert. Grösste Herausforderung war, die verschiedenen kulturellen Eigenheiten und länderspezifischen Wünsche selbst innerhalb einer Regionalgruppe vereinen zu können. Am Schluss wählten die Teilnehmenden des ECAM einen regionalen Ausschuss, der sich aus Repräsentanten der einzelnen Chapter zusammensetzte. Der Ausschuss hatte den Auftrag die Anliegen unserer Regionalgruppe dem TI Strategie-Komitee zu vertreten. Entstanden ist ein umfassendes, detailliertes Werk, das die Stossrichtung von TI und den nationalen Sektionen für die nächsten Jahre vorgibt und am Jahresmeeting von TI verabschiedet wurde (siehe Annual Membership Meeting).

# Annual Membership Meeting und IACC

Das Annual Membership Meeting von TI fand vom 6. bis 9. November 2010 in Bangkok, Thailand, statt. Die meisten der 100 nationalen Sektionen waren mit Vertretern vor Ort präsent.

Eines der wichtigsten Traktanden war die Diskussion und Verabschiedung der Strategie für die kommenden fünf Jahre. Die neue Strategie basiert auf den Eckpunkten: Individuen, Institutionen, Rechte und Werte. In Bezug auf die Individuen liegt der Schwerpunkt auf einem verstärkten Engagement der verschiedenen Sektionen ihre Mitgliederbasis zu vergrössern, um die Wirksamkeit von Anti-Korruptionsmassnahmen zu verbessern. Im Besonderen sollen die Bemühungen verstärkt werden, die breite Öffentlichkeit sowie die Jugend zu erreichen.

Weiterhin wird TI die Umsetzung der internationalen Konventionen im Bereich der Korruptionsbekämpfung überwachen. Im Fokus stehen dabei die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger sowie die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC).

Die Versammlung hat ausserdem drei Resolutionen verabschiedet:

- Die so genannte «Bangkok Declaration» fordert die Regierungen dazu auf, sich stärker für die Rückführung gestohlener Vermögenswerte zu engagieren und die Instrumente zur Bekämpfung der Geldwäscherei zu stärken. Hier könnte die schweizerische Gesetzgebung eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Erfahrungen der Schweiz zeigen, dass den Herkunftsländern mit einer Konfiszierung von Potentatengeldern oft besser gedient ist als mit einer übereilten Rück-

gabe. Diese birgt das Risiko, dass das Geld am Ende bei der Entourage des Potentaten landet, der die Vermögenswerte gestohlen hat.

- Eine Deklaration, welche die Angriffe auf Journalisten und Aktivisten weltweit verurteilt. Die Erklärung erfolgte als Reaktion auf die Morde an mehreren Journalisten in Russland durch Personen, die im Verdacht stehen, in Verbindung mit der Polizei oder dem Geheimdienst zu operieren.
- Die Schaffung eines Preises in Gedenken an Amalia Kostanyan, Präsidentin von TI Armenien, die im September überraschend verstorben war. Auch wenn ihr Tod nicht mit ihrer Aktivität bei TI zusammenhängt, ist der Preis eine Gelegenheit, die Gefahren in Erinnerung zu rufen, denen Anti-Korruptionsaktivisten in zahlreichen Ländern ausgesetzt sind.

Weiter wurden zwei neue Mitglieder für den Vorstand von TI gewählt:

- Jacques Terray, Vizepräsident von TI France, Anwalt und Gründungsmitglied der Koalition von NGOs zu den Steuerparadiesen. Er ist mitverantwortlich für eine Klage, die in Frankreich gegen mehrere afrikanische Staatschefs eingereicht wurde. TI France erzielte dabei einen juristischen Teilerfolg, indem das Chapter vom obersten Gericht (Cour de Cassation) als Kläger formell anerkannt wurde.
- J. C. Weliamuna, Vorstandsmitglied von TI Sri Lanka, Anwalt und Anti-Korruptionsaktivist.

«Restoring Trust: Global Action for Transparency» lautete das Thema der International Anti-Corruption Conference (IACC) 2010, welche im Anschluss an das AMM stattfand. Die 14. IACC wurde unter der Ägide der nationalen Anti-Korruptionskommission Thailands, dem

Thailändischen Justizministerium und TI durchgeführt.

Die beiden Veranstaltungen boten Gelegenheit, Kontakte zu anderen Sektionen von TI wie auch Fachleuten zu knüpfen und zu pflegen. Zudem wurde das Projekt eines Netzwerks zwischen den französischsprachigen Chapter in Europa und Afrika wieder aufgenommen. Auch wurde ein Projekt zwischen TI Schweiz und dem Chapter in Ruanda auf die Beine gestellt. Dieses beinhaltet die Einführung eines von der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) entwickelten «E-Regulations»-Systems, das mithilfe des Internets administrative Prozesse transparenter machen soll.

# Internationaler Anti-Korruptionstag 2010

Zum internationalen Anti-Korruptionstag am 9. Dezember organisierte TI Schweiz drei Podiumsdiskussionen zu verschiedenen Aspekten der Korruption.

## «Ethik und Business – ein Gegensatz?» – Basel, 25. November

Unter dieser Leitfrage trafen sich am 25. November 2010 in Basel drei Referenten mit verschiedenen beruflichen Hintergründen zum öffentlichen Austausch. Der international tätige Kommunikationsspezialist und Schauspieler **Dan Wiener** leitete durch den Abend.

**Alexander Hartmann**, Vorstandsmitglied von TI Schweiz, jahrelang in der Finanzbranche tätig und heute Sozialpädagoge in Ausbildung, referierte über Wettbewerb und Moral sowie den Graben zwischen unternehmerischer Selbstdarstellung und öffentlicher Wahrnehmung. Für Hartmann ist klar, dass auf Seiten der Unternehmen ein Umdenken nötig ist: Weg von der blossen Einhaltung der Rechtsnormen (Compliance) hin zu holistischen Konzepten (Integrity), die verantwortungsvolles Handeln gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen ermöglichen. Nicht zuletzt haben auch die Kunden Verantwortung zu tragen, denn durch ihr Konsumverhalten ist ein Umschwung möglich.

Der Religionspädagoge und Betriebswirtschafter **Emil Inauen** beleuchtete das Thema von einer anderen Seite. Das Ergebnis seiner Forschung zeigt: Externe Kontrollmechanismen (Gesetze, Überwachungssysteme) sind zwar unabdingbar, aber man sollte vermehrt den Schwerpunkt auf interne Anreize legen. Diese These begründet er mit der Betrachtung von Ordensgemeinschaften in Klöstern. Am Beispiel der Benediktiner zeigt sich deutlich, dass interne Mechanis-

men, wie z. B. Mitspracherechte oder der Aufbau von gemeinsamen Werten für die «Good Governance» eine grosse Rolle spielen.

Der dritte Podiumsteilnehmer, **Thomas Christ**, vertrat als Akteur im internationalen Transportwesen die Business Seite. Seiner Ansicht nach sollten Gegenseitigkeit und Humanität zur leitenden Idee im internationalen Geschäft werden. Ein guter Mensch entwickle sich aber erst durch Überzeugungsarbeit. Ob der Mensch und somit auch die Unternehmungen im Allgemeinen eine Entwicklung in Richtung ethischer und verantwortungsvoller Handlungen vollziehen, darüber waren sich die Teilnehmer nicht einig.

### «Wem gehört das Geld?» – Zürich, 2. Dezember

Die zweite Veranstaltung in Zürich ging der Frage nach, wie mit unrechtmässig erworbenen Vermögen aus dem Ausland, die in der Schweiz angelegt sind, umgegangen werden soll. In seiner Einleitung verdeutlichte **Daniel Theleskaf**, der die Diskussion moderierte, dass die an sich einfache Frage sehr viel Komplexität birgt. Es sei nämlich keineswegs klar, wem das Geld auf dem Bankkonto eines korrupten Autokraten eigentlich zustehe. Und selbst wenn diese Frage zweifelsfrei beantwortet werden könne, stünden einer erfolgreichen Rückgabe noch zahlreiche rechtliche Hindernisse im Weg. Über die Herausforderungen bei der Rückführung unrechtmässig erworbener Vermögen berichtete **Max Mader**, Co-Geschäftsleiter von Aktion Finanzplatz Schweiz, aus eigener Erfahrung. Seine Organisation hat sich in mehreren Fällen für die Rückführung solcher Potatategeldern eingesetzt. Am Beispiel von Joseph Désiré Mobutu, dem langjährigen Herrscher des damaligen Zaire, zeigte Mader, dass einer Rückgabe oft auch Hindernisse im Herkunftsland im Wege stehen. Im Falle Mobutus beispielsweise sitzt der Sohn des einstigen Diktators bis heute in der Regierung der Demokratischen Republik Kongo. Die politischen Verhältnisse müssten bei der Frage der Rückführung stets berücksichtigt werden, forderte Mader.

Aktuell ist das Thema der Potentatengelder vor allem im Zusammenhang mit dem Vermögen des haitianischen Ex-Diktators Jean-Claude Duvalier. Im September 2010 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG) verabschiedet. Dieses war vom Bundesrat unter Zeitdruck ausgearbeitet worden, um es noch auf den Fall Duvalier anwenden zu können, weshalb es umgangssprachlich auch «Lex Duvalier» genannt wird. **Valentin Zellweger**, der Leiter der Direktion für Völkerrecht im EDA bezeichnete die Lex Duvalier, die im Februar 2011 in Kraft trat, als «weltweit einzigartig». Überhaupt sei die Schweiz vorbildlich in der Rückführung unrechtmässig erworbener Vermögen. Die Eidgenossenschaft habe bisher bereits zwei Milliarden Franken in andere Staaten zurückgeführt, womit sie weltweit mit Abstand an erster Stelle liege. Daniel Thelesklaf gab der Hoffnung Ausdruck, dass mit der Einführung des RuVG weniger solche Gelder in der Schweiz angelegt werden. Wenn Gelder leichter rückgeführt werden könnten, werde dies auch das Verhalten der Banken beeinflussen. Sie hätten dann einen Anreiz, solche Gelder gar nicht erst anzunehmen.

**«Ist Korruption gleich Corruption gleich Corrupción gleich Corruzione gleich 贪污 gleich коррупция?» – Bern, 9. Dezember**  
Den Abschluss der Vortragsreihe stellte die Podiumsdiskussion zur interkulturellen Wahrnehmung von Korruption in Bern anlässlich des internationalen Anti-Korruptionstages am 9. Dezember dar, die wiederum von **Dan Wiener** moderiert wurde.

**Georg Cremer**, Generalsekretär des deutschen Caritasverbandes, bezog sich bei seinen Thesen auf Erfahrungen in Indonesien. Korruption ist für Cremer ein Problem, das nicht in erster Linie kulturell erklärt werden kann. Korruption ist der Missbrauch von Macht und als solches ein globales Phänomen. Der kulturelle Unterschied setzt bei der Grenzziehung ein: was genau fällt unter das Phänomen Korruption? Ein Beispiel sind Geschenke, die in Ostasien bei weitem

nicht so schnell als korrupte Bestechungshandlung wahrgenommen werden wie in Europa. Vielmehr sind sie eine kulturell erwartete Voraussetzung für eine harmonische Geschäftsbeziehung.

Auch **Christoph Stückelberger**, Direktor von Globethics.net und Gründungspräsident von TI Schweiz, schloss sich der These Cremers an, dass Korruption in allen Kulturen verpönt ist, auch wenn Geschenkkulturen sich unterscheiden können. Als Theologe wies er ausserdem darauf hin, dass keine Weltreligion Korruption rechtfertigt. Korruption wird also durchaus als Problem über Kulturen hinweg wahrgenommen.

**Markus E. Schulz**, Chief Compliance Officer der Global Life und Group Financial Crime Officer der Zurich Insurance Group, bereicherte das Podium mit praktischen Erfahrungen aus der Wirtschaft. Die Zurich Insurance Group beschäftigt 60'000 Mitarbeitende, von denen 200 für den Compliance Bereich tätig sind. Auch wenn die Zurich eine Nulltoleranzstrategie festgeschrieben hat, erfordert dies je nach Land und Abteilung andere Massstäbe im unternehmerischen Umfeld.

Die drei Veranstaltungen brachten dem interessierten Publikum jeweils ein Thema im Zusammenhang mit Korruption näher. Die Beiträge und Gespräche führten insbesondere die negativen Folgen von Korruption und ihre komplexen Strukturen vor Augen. Das öffentliche Bewusstsein über diese Folgen ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass TI Schweiz auch in Zukunft erfolgreiche Arbeit leisten kann.





**TI Schweiz intern**

# Mitgliederkreis

2010 stieg unsere Mitgliederzahl auf Total 181 (Vorjahr 176) wieder leicht an. Unser Mitgliederbestand zählte per Ende Jahr 140 Einzelmitglieder und 41 Kollektivmitglieder. Der Mitgliederkreis ist und bleibt ein wichtiger Teil unserer Organisation, der TI Schweiz wesentlich verhilft seinen Leistungsauftrag durchzuführen. Die erhöhte Medienpräsenz von TI Schweiz hat dazu beigetragen, dass mehr Interessierte unseren Newsletter abonniert haben. 2010 haben sich 113 weitere Personen für den Newsletter angemeldet, so dass dieser nun regelmässig an über 430 Leserinnen und Leser verschickt wird.

## **Kollektivmitglieder**

ABB Schweiz AG, Alliance Sud, Basel Institute on Governance, B. Braun Medical AG, BDO Visura, BHP Brugger und Partner AG, Brot für Alle, bSquare, Caritas Schweiz, Centre Info SA, Coop, Cotecna Inspection SA, Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle, Ernst & Young, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International, Hochbaudepartement der Stadt Zürich, iComply AG, Hyposwiss Privatbank AG, Industrie- und Finanzkontor, Kommunikation Ost West, Nodon Consulting AG, Noser Management AG, PEQ GmbH, PricewaterhouseCoopers, Rieter Management AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SEC 1.01 AG, SGS SA, Sifem AG, Sika AG, Swisscom AG, Trüb AG, TvT Compliance AG, Wall Street Consulting SA, World Vision Schweiz, Zenhäusern Treuhand AG.

## **Spender**

deren Spende CHF 5'000.– übersteigt: Avina Stiftung und Procter & Gamble. Aus einem Vergleich ist uns eine Wiedergutmachungszahlung über EUR 24'000.– im Sinne von Art. 53 StGB über eine Anwaltskanzlei in Form einer Spende zugekommen.

# Vorstand

Anlässlich der Generalversammlung in Bern trat Anton N. Fritschi nach vier Jahren als Präsident zurück. Ebenfalls trat Roland Rasi, Vorstandsmitglied, nach 7 Jahren zurück. Zur Wiederwahl standen Nadia Balgobin, Alexander Hartmann, Zora Ledergerber, François Mercier, Bertrand Perrin und Daniel Thelesklaf. Alle wurden von der Generalversammlung in ihrem Amt bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Jean-Pierre Méan als Präsident und Yvan Maillard Ardenti, der die Funktion des Kassiers übernimmt.

Der Vorstand setzt sich neu wie folgt zusammen:

**Dr. Jean-Pierre Méan, Präsident, Genf**  
**François Mercier, Vize-Präsident, Cham**  
**Nadia Balgobin, Chêne-Bourg**  
**Alexander Hartmann, Basel**  
**Helmut Hersberger, Basel**  
**Bernhard Koechlin, Genf**  
**Dr. Zora Ledergerber, Zürich**  
**Yvan Maillard Ardenti, Marly**  
**Dr. Bertrand Perrin, Yverdon-les-Bains**  
**Daniel Thelesklaf, Basel**

**Anton N. Fritschi** legte nach vier Jahren das Amt als Präsident nieder. Anderweitige Engagements haben ihn dazu veranlasst sich an der diesjährigen Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen zu lassen. Seine Wahl vor vier Jahren war die logische Konsequenz einer aus verschiedenen Interessensgebieten abwechselnden Vertretung des Präsidiums: Auf Gründungspräsident Christoph Stückelberger als Vertreter der Nichtregierungsorganisation folgte Herr Philippe Lévy aus der eidgenössischen Verwal-

tung. Mit Herrn Anton N. Fritschi hat erstmals ein Exponent aus der Privatwirtschaft TI Schweiz präsiert. In der Ausübung seines Amtes konnte sich Herr Fritschi auf seine grosse und vielseitige berufliche Erfahrung abstützen. Herr Fritschi hat an verschiedenen Projekten von TI Schweiz aktiv mitgewirkt und hat so wertvolle Sensibilisierungs- und Lobbyarbeit zur Korruptionsbekämpfung geleistet. Wir danken ihm für sein Engagement und seinen Einsatz und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft!

**Roland Rasi**, Rechtsanwalt mit Schwergewicht Strategieberatung, Umstrukturierungsprozesse, Wirtschaftsmediation und Coaching, war seit 2003 im Vorstand von Transparency International Schweiz und hat unsere Organisation in strategischen und finanztechnischen Belangen unterstützt. Auch Herrn Roland Rasi danken wir für seinen Einsatz für unsere Organisation.

Neuer Präsident ist **Jean-Pierre Méan**. Er ist seit 2005 im Vorstand von TI Schweiz u.a. mit der Funktion des Kassiers betraut und seit 2008 im Vizepräsidium vertreten. Dr. Jean-Pierre Méan ist ein ausgewiesener Experte im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Er war unter anderem für die SGS als General Counsel und Chief Compliance Officer tätig. Vorgängig hat er als Chief Compliance Officer die Abteilung Compliance der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung aufgebaut. Er besitzt das Anwaltspatent in Kanada und der Schweiz. Jean-Pierre Méan hat an der Universität Basel promoviert und an der Harvard Law School mit einem LL. M. abgeschlossen.

**Yvan Maillard Ardent** war als Senior Analyst im Centre Info SA, Fribourg, tätig – einem Beratungsunternehmen für sozial verantwortliche Geldanlagen. Dort hat er während seiner Tätigkeit die Performance mehrerer hundert Unternehmen auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien analysiert. Seit 2010 ist Yvan Maillard Ardent Programmverantwortlicher für den Bereich Internationale Finanzen und Korruption im Team Entwicklungspolitik bei *Brot für alle*, dem Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirchen der Schweiz.

# Generalversammlung

53

Die ordentliche Generalversammlung von TI Schweiz fand am 19. April 2010 im Gebäude unserer Geschäftsstelle in Bern statt. Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 wurden von der Vereinsversammlung genehmigt und alle Mitglieder des Vorstandes entlastet.

Vor dem Apéro hielt Herr Michael Kunz, Fürsprecher und ausgewiesener Experte für Finanz- und Wirtschaftsdelikte sowie für Compliance im Finanzsektor einen spannenden Vortrag zum Thema der Sorgfaltspflichten für Unternehmen: «Die Suche nach der Nadel im Heuhaufen: Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Korruption».

# Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle leitet nach wie vor Anne Schwöbel mit 60 Stellenprozent. Die Administration wurde von Daniela Christen mit 70 Stellenprozent erledigt.

Auch im 2010 wurde die Geschäftsstelle durch die Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten und zum ersten Mal von Zivildienstleistenden unterstützt. Mit viel Engagement und Begeisterung haben sie sich zahlreicher Projekte angenommen. Die wichtigsten seien hier erwähnt: **Christian Schori** hat sich mit dem Thema Beschaffungswesen befasst und auf kantonaler Ebene intensives Lobbying betrieben. Im Gesundheitswesen hat Christian Schori unter Einbezug von Expertenwissen im 2010 eine Stellungnahme zur Revision des Heilmittelgesetzes im Namen von TI Schweiz eingereicht. **Nicole Graf** hat an der Erstellung eines Ratgebers für Sportverbände mitgearbeitet und den Leitfaden für Unternehmen zum Thema Whistleblowing ein grosses Stück weitergebracht. **Lukas Leuzinger**, unser erster Zivildienstler, wirkte an zahlreichen Publikationen mit: so hat er u. a. den Ratgeber für NGOs überarbeitet und eine Checkliste zur Selbstevaluation für NGOs erstellt. Ausserdem redigierte er einen Teil unserer Broschüre zu Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz, die 2011 erscheinen wird. Zur Politikfinanzierung verfasste er zwei Papiere (Positionspapier sowie einen Vergleich der Schweizer Situation mit dem Ausland) und hat auch das Thema Lobbying unter die Lupe genommen. Während ihres Praktikums hat **Valerie Thompson** eine Analyse unserer Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen. Anhand von Interviews mit Presse und Stakeholdern sowie der Auswertung unserer Homepage Statistik wurde überprüft, welche Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit

Verbesserungspotenzial besitzen. **Philippa Mund**, unsere Praktikantin aus Deutschland, hat die Organisation eines Kurzfilmwettbewerbs für 2011 gestartet. Für das National Integrity System Projekt war sie zuständig für die Erstellung des Landesprofils.

Ausserdem haben sich die Praktikantinnen und Praktikanten um die Aktualisierung des Pressespiegels sowie um die Zusammenstellung und Versände unserer Newsletter gekümmert und an unseren Anlässen mitgewirkt. Wir danken allen herzlich für ihren tollen Einsatz!

Als Revisionsstelle amtierte die Treuhandgesellschaft Hüssler und Gmür AG in 5405 Baden-Dättwil.





# Jahresrechnung

# Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Gewinn von CHF 14'262 (Vorjahr CHF 15'828).

Die finanzielle Lage ist als befriedigend einzustufen. Die budgetierten Erträge für 2011 sind ausreichend, um die Aufwendungen zu decken.

Das Ergebnis des Finanzertrages 2010 aus der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption beläuft sich auf CHF 28'824. An TI Schweiz wurde 2010 keine Vergütung gemacht, die Restschuld von TI Schweiz gegenüber der Stiftung über CHF 2'724 von 2009 wurde beglichen. Die Stiftung hat einen Betrag von CHF 20'416 für zukünftige Vergabungen an TI Schweiz rückgestellt.

Ziel der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption ist es ein Vermögen aufzubauen um mit den daraus resultierenden Erträgen die Aktivitäten von TI Schweiz zu unterstützen.

# Bilanz per 31. Dezember

59

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	68'059	35'167
Forderungen	7'695	1'640
Übrige Forderungen	17	17
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'138	1'300
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>80'910</i>	<i>38'124</i>
Mobilien und Installationen	1	1
<i>Anlagevermögen</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<b>Total Aktiven</b>	<b>80'911</b>	<b>38'125</b>
<b>Passiven</b>		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	2'724
Rückstellung Projekt NIS	29'500	0
Passive Rechnungsabgrenzung	5'764	4'029
<i>Fremdkapital</i>	<i>35'276</i>	<i>6'753</i>
Vereinsvermögen per 1. Januar	31'373	15'545
Jahresergebnis	14'262	15'828
<i>Eigenkapital</i>	<i>45'634</i>	<i>31'373</i>
<b>Total Passiven</b>	<b>80'911</b>	<b>38'125</b>

# Erfolgsrechnung

für das am 31.12. abgeschlossene Geschäftsjahr      2010                      2009  
    CHF                                      CHF

## Erträge

Mitgliederbeiträge	76'750	78'300
Bundesbeiträge	85'000	86'000
Spenden	64'824	96'822
Übrige Erträge	36'940	13'768
Ertragsminderungen	-2'350	-4'285
<b>Total Ertrag</b>	<b>261'164</b>	<b>270'605</b>

## Aufwände

Projektaufwand	21'299	19'664
Personalaufwand	173'429	150'874
Raumaufwand	13'596	12'986
Versicherungen	629	629
Verwaltungsaufwand	22'600	22'194
Werbe- & PR-Aufwand	15'255	17'003
<b>Total Aufwand</b>	<b>246'808</b>	<b>223'350</b>

*Erfolg v. Abschreibungen/Finanzerfolg*      14'356                      47'255

Finanzertrag	86	79
Finanzaufwand	-180	-250
Abschreibungen	0	-31'257

**Jahresergebnis**                                      **14'262**                      **15'828**

